

**Satzung über die Gebühren für die Benutzung
des Archivs der Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm
(Stadtarchiv-Gebührensatzung)**

Vom 20. November 2014

Die Stadt Pfaffenhofen a.d.Ilm erlässt aufgrund von Art. 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes - KAG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.03.2014, folgende Satzung:

**§ 1
Kostenpflicht**

Für die Benutzung des Stadtarchivs erhebt die Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

**§ 2
Gebührensschuldner**

(1) Schuldner der Benutzungsgebühren ist der Benutzer des Stadtarchivs. Der Gebührensschuldner ist auch zur Zahlung der Auslagen verpflichtet.

(2) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

**§ 3
Gebührenkatalog**

(1) Standardgebühren:

1. Für die Vorlage oder Versendung von Archivalien, Erteilung mündlicher oder schriftlicher Auskünfte oder sonstige Tätigkeiten bei Beanspruchung einer Fachkraft 10,00 € je Viertelstunde Zeitaufwand.
Bei Bemessung der Gebühren nach Zeitaufwand wird jede angefangene Viertelstunde mit dem vollen Viertelstundenpreis berechnet.
2. Für die Recherche in Personenstandsbüchern je Fall 10,00 €.
3. Für die Ausstellung beglaubigter Kopien aus Personenstandsbüchern 5,00 € je Eintrag.

Keine Gebühren werden erhoben für

1. nachweisbar wissenschaftliche, heimatkundliche und unterrichtliche Zwecke;
2. Amts- und Rechtshilfesachen durch öffentliche Körperschaften und andere der Öffentlichkeit dienende Einrichtungen, wenn für die Befreiung von der Gebührenpflicht Gegenseitigkeit besteht;
3. einfache Beratung und Auskunftserteilung ohne Inanspruchnahme von Archivgut;
4. Vereine und Organisationen, die Archivgut in Form einer Depotarchivierung abgegeben haben.

(2) Wiedergabegebühren:

Für die Wiedergabe von fotografischen Aufnahmen, amtlichen Schriftstücken, Plänen und Plakaten sind je Abbildung zu entrichten:

Publikationen bis 5.000 Exemplare	15,00 €
Publikationen über 5.000 Exemplare	30,00 €

(3) Fotografien und Papierkopien:

1. Herstellung von Abzügen und Vergrößerungen von Fotografien:

a. schwarz/weiß

Format 13 x 18 cm: 3,00 €

Format 24 x 30 cm: 6,00 €

b. farbig

Format 13 x 18 cm: 6,00 €

Format 24 x 30 cm: 12,00 €

Sonderformate werden nach dem nächstgrößeren Format berechnet.

2. Kopien:

DIN A4: 0,50 € s/w ; 1,00 € farbig

DIN A3: 1,00 € s/w ; 2,00 € farbig

Scanvorgänge bis DIN A3: je Scan 1,00 €

(4) Auslagen

Für den Postversand, die Versicherung sowie eine besonders aufwendige Verpackung von zu versendendem Archivgut werden Gebühren in Höhe der tatsächlich anfallenden Kosten erhoben.

§ 4

Entstehung, Fälligkeit und Vorschüsse

Die Gebühren entstehen mit Beginn der Benützung und werden mit der Entstehung fällig.

Die Benutzung des Stadtarchivs bzw. die Bearbeitung einer schriftlichen Anfrage kann von der Zahlung eines Kostenvorschusses abhängig gemacht werden. Wird der Vorschuss bis zum Fälligkeitstag nicht eingezahlt, wird der Antrag als zurückgenommen behandelt.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Pfaffenhofen a. d. Ilm, 20.11.2014

Thomas Herker
Erster Bürgermeister